

## 2. Änderungsbeschluss

### I.

(...)

### II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Den Eildienst am 20.02.2023 nehmen für den richterlichen Dienst wahr:

Frau Vizepräsidentin des Landgerichts Kroll (als Vorsitzende)

Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Culemann

(als stellvertretender Vorsitzender)

Frau Richterin am Landgericht Recktenwald.

2.

Es wird gemäß § 21c Abs. 2 GVG festgestellt, dass Frau Richterin am Landgericht Dr. Nattkemper als die durch die letzte Wahl Nächstberufene ab dem 01.03.2023 an die Stelle von Herrn Richter am Landgericht Kieke in das Präsidium eintritt.

3.

Mit Wirkung zum 01.03.2023

a)

scheidet Herr Richter am Landgericht Kieke aus der 2. Zivilkammer und aus der 11. Zivilkammer aus,

b)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Dr. Uphoff mit 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 6. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 2. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 6. großen Strafkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 2. Zivilkammer hat,

c)

wird Frau Richterin am Landgericht Kovacs anstelle von Frau Richterin am Landgericht Dr. Uphoff als stellvertretende Vorsitzende der 6. großen Strafkammer bestellt,

d)

scheidet Frau Richterin Uhlenbruch mit ihren 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 3. Zivilkammer aus und wird mit diesen der 11. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,

wobei ihre Tätigkeit in der 10. großen Strafkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 11. Zivilkammer hat,

e)

scheidet Herr Richter Dreisvogt aus der 8. Zivilkammer aus,

f)

wird Herr Richter Djurein der 8. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen,

g)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Recktenwald mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 7. großen Strafkammer aus und wird mit diesem ebenfalls der 6. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,

h)

scheidet Frau Richterin Wieck mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 5. großen Strafkammer aus und wird mit diesem der 13. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 13. großen Strafkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 8. großen Strafkammer hat.

4.

Mit Wirkung zum 09.04.2023 wird Frau Richterin am Landgericht Lesch mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,1 der 2. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Bochum, den

Das Präsidium des Landgerichts

---

i.V. Kroll	Talarowski	Sandmann	Dr. Fülber
------------	------------	----------	------------

---

Reckhaus	Steinbach	Striepen	Kieke
----------	-----------	----------	-------

---

Dr. Rottkemper	van Ryn	Dr. Uphoff
----------------	---------	------------